

Protokoll der Urversammlung Gemeinde Stalden



Ort: Turnhalle

Datum: 14. Dezember 2023

Zeit: 19.30 Uhr

Anwesend: 275 stimmberechtigte Personen

Vorsitz: Joël Fischer, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Jörg Arnold, Vizepräsident und Ratsschreiber

Formelles: Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden. (Art 9 GemG)

Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in den Traktanden vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen. (Art 10 GemG)

Auflage: Das Budget 2024 lag gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf. (Art 14+15 GemG)

Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und befasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der Regel durch Handerheben. Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht. (Art 16 Abs 1 GemG)

Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht wird und vom Gemeinderat angenommen wird, oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage, eine geheime Abstimmung durchgeführt. (Art 16 Abs 2/3 GemG)

Genehmigung Budget: Die Genehmigung des Budgets erfolgt global. (Art 7, Abs 1, GemG).

Stimmzähler: siehe Traktandum 2

Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktanden, die Anträge und die Beschlüsse.

Die Wortmeldungen werden ohne Namensnennung wiedergegeben.

Traktandum 1 **Begrüssung und Traktanden**

Der Vorsitzende Joël Fischer begrüsst die Anwesenden und dankt für die Teilnahme an der Budget Urversammlung.

Der Vorsitzende ist erfreut, dass die Urversammlung so gut besucht wird und geht direkt zu den Traktanden über.

Traktanden der Urversammlung:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 15. Juni 2023
4. Budget 2024
 - Finanzplan 2024ff
 - Steuergrundlagen
5. Informationen laufende Projekte
6. Seilbahnprojekt Stalden – Törbel
Konsultative Abstimmung
7. Verschiedenes

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Reihenfolge der Traktanden 6 und 7. ausgetauscht wird, damit am Schluss der Urversammlung die schriftliche Abstimmung zum Traktandum Nr. 6 stattfinden kann.

ABSTIMMUNG

Den Traktanden und der Wechsel der Reihenfolge wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 2 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vom Vorsitzenden Roger Ruppen, Felix Schnidrig, Bruno Venetz und Severin Truffer ernannt und von der Urversammlung einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 3 Protokoll der Urversammlung vom 15. Juni 2023

Da das von Gemeinderatsschreiber Hans Jörg Arnold verfasste Protokoll der Urversammlung vom 15. Juni 2023 auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und auf der Kanzlei zur Einsichtnahme vorlag, wird auf ein Verlesen verzichtet.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegt keine Wortmeldung vor.

ABSTIMMUNG

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 15. Juni 2023 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Traktandum 4 Budget 2024

Finanzplan 2024 – 2028

Der Gemeinderat erstellt für eine Dauer von mindestens vier Jahren eine Finanzplanung, die der Urversammlung zur Kenntnis gebracht wird (Art. 30 VFFHGem).

Diese Finanzplanung gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und der laufenden Ausgaben, der Investitionen, sowie des Vermögens.

Finanzplan

| Ergebnis | Rechnung | Budget | | Finanzplan | Finanzplan | Finanzplan | Finanzplan |
|----------|----------|--------|------|------------|------------|------------|------------|
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |

Erfolgsrechnung

| | | | | | | | |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Total Finanzierungsaufwand | 6'277'318 | 6'520'100 | 7'523'300 | 7'350'000 | 7'350'000 | 7'350'000 | 7'350'000 |
| Total Finanzierungsertrag | 8'813'044 | 7'923'100 | 9'152'300 | 9'000'000 | 9'000'000 | 9'000'000 | 9'000'000 |
| Selbstfinanzierungsmarge | 2'535'726 | 1'403'000 | 1'629'000 | 1'650'000 | 1'650'000 | 1'650'000 | 1'650'000 |
| Planmässige Abschreibungen | 1'080'864 | 1'051'900 | 1'291'900 | 1'100'000 | 1'100'000 | 1'100'000 | 1'100'000 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 412'666 | 95'300 | 48'100 | 50'000 | 50'000 | 50'000 | 50'000 |
| davon Fonds und Spezialfinanzierungen im EK | 412'666 | 95'300 | 48'100 | 50'000 | 50'000 | 50'000 | 50'000 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 72'692 | - | - | - | - | - | - |
| davon Fonds und Spezialfinanzierungen im EK | 72'692 | - | - | - | - | - | - |
| Ertragsüberschuss (+) | 1'114'888 | 255'800 | 289'000 | 500'000 | 500'000 | 500'000 | 500'000 |
| Aufwandüberschuss (-) | 1'114'888 | 255'800 | 289'000 | 500'000 | 500'000 | 500'000 | 500'000 |

Investitionsrechnung

| | | | | | | | |
|---------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Total Ausgaben | 3'525'270 | 2'852'500 | 2'689'000 | 3'030'000 | 2'950'000 | 1'100'000 | 1'100'000 |
| Total Einnahmen | 607'823 | 109'000 | 131'000 | 130'000 | 130'000 | 50'000 | 50'000 |
| Nettoinvestitionen | 2'917'447 | 2'743'500 | 2'558'000 | 2'900'000 | 2'820'000 | 1'050'000 | 1'050'000 |

Finanzierung der Investitionen

| | | | | | | | |
|---|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------|----------------|
| Übertrag der Netto-Investitionen | 2'917'447 | 2'743'500 | 2'558'000 | 2'900'000 | 2'820'000 | 1'050'000 | 1'050'000 |
| Selbstfinanzierungsmarge | 2'535'726 | 1'403'000 | 1'629'000 | 1'650'000 | 1'650'000 | 1'650'000 | 1'650'000 |
| Finanzierungsüberschuss (+) - fehlbetrag (-) | -381'721 | -1'340'500 | -929'000 | -1'250'000 | -1'170'000 | 600'000 | 600'000 |

Finanzplan

| Ergebnis | Rechnung | Budget | | Finanzplan | Finanzplan | Finanzplan | Finanzplan |
|----------|----------|--------|------|------------|------------|------------|------------|
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |

Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags

| | | | | | | | |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Ertragsüberschuss (+) | | | | | | | |
| Aufwandüberschuss (-) | 1'114'888 | 255'800 | 289'000 | 500'000 | 500'000 | 500'000 | 500'000 |
| Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 13'662'788 | 13'918'588 | 14'207'588 | 14'707'588 | 15'207'588 | 15'707'588 | 16'207'588 |

Veränderung der Verpflichtungen

| | | | | | | | |
|--------------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Fremdkapital-veränderung | 381'721 | 1'340'500 | 929'000 | 1'250'000 | 1'170'000 | -600'000 | -600'000 |
| Fremdkapital | 7'167'328 | 8'507'828 | 9'436'828 | 10'686'828 | 11'856'828 | 11'256'828 | 10'656'828 |

Die Investitionen am Ende der Planungsperiode bis 2028 können noch nicht genau definiert werden. An selbsterarbeiteten Mittel werden zirka CHF 1.50 Mio. pro Jahr erwartet.

Wie bereits an den beiden letzten zwei Budget-Urversammlungen kommuniziert, verschiebt sich die angekündigte Konsolidierungsphase nach hinten.

Dies darum, da die Strasse H212 ab Anschluss Chinegga Brücke bis Abzweigung Törbel nach Eröffnung der Umfahrungsstrasse als Ortsdurchfahrt neu geplant respektive gestaltet werden soll. So soll die Verkehrssicherheit erhöht und eine Verkehrsberuhigung erzielt werden. Die Kosten werden von der Kantonalen Dienststelle für Mobilität sowie von der Gemeinde Stalden übernommen. Bedingung dazu ist, dass die Strasse nach Inbetriebnahme der Umfahrung deklassiert wird und in das Eigentum der Gemeinde übergeht.

Der Finanzplan sieht im Jahr 2025 und 2026 entsprechende Investitionen vor.

Gemäss dem aktuellen Wissensstand kann mit den Bauarbeiten frühestens 2025 begonnen werden, da die Auflage mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen wird.

Die Gemeinde Stalden möchte auf der Basis eines Lebenszykluskostenmodells die Investitionsplanung für ihre Gemeindelienschaften nicht vernachlässigen. Da nun die «Ortsdurchfahrt» frühestens im Jahr 2025 Investitionen vorsieht, will der Gemeinderat im Jahr 2024 bereits den Liegen-schaften Rechnung tragen und so dem Instandhaltungsbedarf genügend Aufmerksamkeit schenken.

Dafür werden im Jahr 2024 Arbeiten in der MZA St. Michael und in der Turnhalle vorgesehen.

Zudem wird das Parkplatzprojekt Achersand vorgezogen. Das Projekt wurde bereits am 15. Juni 2016 vom Staatsrat genehmigt, durch die Projekte im Dorf aber immer nach hinten verschoben. Die Plangenehmigung, welche die Gemeinde Stalden erhalten hat, läuft nächstes Jahr aus. Aus diesem Grund wurde das Projekt nun im Jahr 2024 budgetiert.

Auch die Bielmattenstrasse wurde in den letzten Jahren jeweils nach hinten verschoben. Dass die Strasse mit der Infrastruktur nicht durch die Konsolidierungsphase nach der Ortsdurchfahrt nochmals weiter nach hinten verschoben wird, wurde dieses Projekt in zwei Etappen für die Jahre 2024 / 2025 budgetiert und so in diesem Finanzplan abgebildet.

Der Gemeinderat hat sich sehr intensiv Gedanken über den Finanzplan 2024-2028 gemacht und sich mit dem Versprechen einer Finanzkonsolidierungsphase auseinandergesetzt.

Durch die Verschiebung der Ortsdurchfahrt ins Jahr 2025 und 2026 durch den Kanton, ist unser Ziel, die nötigen Investitionen, welche bereits seit Jahren jeweils nach hinten geschoben wurden bis ins Jahr 2026 durchzuführen, damit die Konsolidierung ab 2027 durchgeführt werden kann.

Überblick Finanzkennzahlen

Durchschnittswerte der drei Jahre: (Rechnung 2022, Budget 2023, Budget 2024)

| | | | |
|---|---------------------------|----------|----------------|
| Nettoverschuldungsquotient | gut | Ø | -38.1 % |
| Selbstfinanzierungsgrad | Abschwung | Ø | 67.7 % |
| Zinsbelastungsanteil | gut | Ø | -0.4 % |
| Bruttoverschuldungsanteil | gut | Ø | 77.8 % |
| Investitionsanteil | sehr stark | Ø | 32.2 % |
| Kapitaldienstanteil | tragbare Belastung | Ø | 13.4 % |
| Nettoschulden in Franken pro Einwohner | Nettovermögen | Ø | -1'107 |
| Selbstfinanzierungsanteil | gut | Ø | 22.5 % |

Das «gut» überwiegt.

Steuergrundlagen

- **Steuerkoeffizient** : 1,1 (unverändert)
- **Steuerindexierung** : 168 % (unverändert)
- **Kopfsteuer** : CHF 12.00 (unverändert)
- **Hundetaxe** : CHF 160.00 (unverändert)
- **Verzugszins** : 3.5 %
- **Rückerstattungs zins** : 3.5 %
- **Ausgleichszins** : 3.5 %
- **Vergütungszins**
- **Vorauszahlungen** : 0.0 %
- **Die Steuern werden ratenweise erhoben (5-Ratensystem).**

In der Sitzung vom 5. Juli 2023 hat der Staatsrat folgende Zinssätze für 2024 festgelegt:

Verzugszins: 3.5%; Rückerstattungs zins: 3.5%; Ausgleichszins: 3.5%.

Die vom Staatsrat festgelegten Zinssätze für die Berechnung der Verzugszinsen sowie der Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge sind für die Gemeindesteuern verbindlich (Art. 193 Abs. 1 StG).

| Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung | Rechnung | Budget | Rechnung |
|---|----------|--------|----------|
| | 2022 | 2023 | 2023 |

| Erfolgsrechnung | | | | | |
|---|---|-----|---------------------|---------------------|---------------------|
| Ergebnis vor Abschreibungen | | | | | |
| Finanzierungsaufwand | - | CHF | 6'277'317.91 | 6'520'100.00 | 7'536'399.16 |
| Finanzierungsertrag | + | CHF | 8'813'043.79 | 7'923'100.00 | 9'682'985.62 |
| Selbstfinanzierungsmarge | = | CHF | 2'535'725.88 | 1'403'000.00 | 2'146'586.46 |
| Ergebnis nach Abschreibungen | | | | | |
| Selbstfinanzierungsmarge (negativ) | - | CHF | - | - | - |
| Selbstfinanzierungsmarge | + | CHF | 2'535'725.88 | 1'403'000.00 | 2'146'586.46 |
| Planmässige Abschreibungen | - | CHF | 1'080'864.19 | 1'051'900.00 | 1'321'731.22 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | - | CHF | 412'665.67 | 95'300.00 | 131'045.53 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | + | CHF | 72'692.37 | - | 61'509.75 |
| Ertragsüberschuss | = | CHF | 1'114'888.39 | 255'800.00 | 755'319.46 |

| Investitionsrechnung | | | | | |
|---------------------------|---|-----|---------------------|---------------------|---------------------|
| Ausgaben | + | CHF | 3'525'269.87 | 2'852'500.00 | 3'667'457.96 |
| Einnahmen | - | CHF | 607'823.15 | 109'000.00 | 252'513.86 |
| Nettoinvestitionen | = | CHF | 2'917'446.72 | 2'743'500.00 | 3'414'944.10 |

| Finanzierung | | | | | |
|--------------------------------|---|-----|-------------------|---------------------|---------------------|
| Selbstfinanzierungsmarge | + | CHF | 2'535'725.88 | 1'403'000.00 | 2'146'586.46 |
| Nettoinvestitionen | - | CHF | 2'917'446.72 | 2'743'500.00 | 3'414'944.10 |
| Nettoinvestitionen (negativ) | + | CHF | - | - | - |
| Finanzierungsfehlbetrag | = | CHF | 381'720.84 | 1'340'500.00 | 1'268'357.64 |

Das Budget 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 289'000 aus.

Die Bruttoinvestitionen für 2024 betragen CHF 2'689'000. Diesen stehen Einnahmen von CHF 131'000 gegenüber. Die Nettoinvestitionen von CHF 2'558'000 liegen mit CHF 185'500 unter dem Budget 2023.

Für das Jahr 2024 wird eine Selbstfinanzierungsmarge von CHF 1'629'000 ausgewiesen. Die Selbstfinanzierungsmarge entspricht dem Liquiditätsüberschuss, der sich aus der Erfolgsrechnung ergibt. Die selbsterarbeiteten Mittel zeigen auf, wieviel der Investitionen ohne Neuverschuldung getätigt oder welche Abschreibungen vorgenommen werden können. Die Investitionen 2024 werden mit einer Neuverschuldung realisiert (Fehlbetrag CHF 929'000).

Aufgrund des Budgets 2024 wird ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 137 ausgewiesen. Das Eigenkapital wird um rund CHF 289'000 zunehmen.

Investitionsobjekte 2024

Wo sind welche Investitionen geplant?

| | | |
|--|-----|-----------|
| Ausgaben | CHF | 2'689'000 |
| Einnahmen | CHF | 131'000 |
| Nettoinvestitionen | CHF | 2'558'000 |
| Zieht man die Selbstfinanzierungsmarge der Erfolgsrechnung heran, resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von | CHF | 929'000 |

| Allgemeine Verwaltung | Budget | 917'000 |
|---|---------------|----------------|
| Gemeindekanzlei: Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte | | 10'000 |
| Kauf Pfarreigrundstücke: Parz. 1410, 1411, 1412, 872, 933, 880 | | 180'000 |
| Katakombe | | 40'000 |
| Kauf Liegenschaften Parz. 1310, 1311 Bahnhofstrasse 8 | | 400'000 |
| MZA St. Michael: Beleuchtung, sanitäre Leitungen, Kochsysteme, Flachdachsanierung WC-Anlage | | 287'000 |

Gemeindekanzlei: Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte = CHF 10'000

- Technik (Notebooks) und auch Mobiliar kommen an ihr Lebensende

Erwerb der Parzellen Nr. 1410, 1411, 1412, 872, 933, 880 = CHF 180'000

Pfarreigrundstücke

Das Pfarrhaus muss saniert werden.

Bei einem Kauf der Parzellen seitens der Einwohnergemeinde würde die Gemeinde die Pfarrei mit Liquidität unterstützen.

Die Gemeinde klärt zur Zeit die Machbarkeiten für diese Parzellen ab.

Kauf Liegenschaften Parzellen Nr. 1310, 1311 = CHF 400'000

Bahnhofstrasse 8

Der Gemeinderat steht einem Kauf dieser Grundstücke mit Wohnhaus und Stall positiv gegenüber.

Der Kauf ermöglicht der Gemeinde die eingetragenen Dienstbarkeiten neu zu regeln. Dies begünstigt die Gemeinde hinsichtlich der Sanierung, Neugestaltung oder einer allfälligen Aufstockung der MZA St. Michael, Projekt Seilbahn Stalden – Töbel etc.

Auch hier werden verschiedene Machbarkeiten abgeklärt.

Mehrzweckanlage St. Michael = CHF 287'000

Unsere Mehrzweckanlage St. Michael (Baujahr 1989) kommt in die Jahre. Seitens der Gemeinde muss einer guten Unterhaltsplanung der bestehenden Liegenschaften grosse Beachtung geschenkt werden.

Für das Jahr 2024 sind folgende Unterhaltsarbeiten vorgesehen:

- Ersatz Beleuchtung Mehrzweckhalle = CHF 40'000
- Erneuerung sanitäre Anlagen Leitungen = CHF 200'000
- Erneuerung Kochsysteme Küche = CHF 22'000
- Flachdachsanieierung WC-Anlage Spiel- und Pauseplatz = CHF 25'000

| Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | Budget | 23'000 |
|---|---------------|---------------|
| Amtliche Vermessung Los 9 Alpgebiete | | 2'000 |
| Feuerwehr | | 7'000 |
| Kochsysteme Militärküche | | 14'000 |

Amtliche Vermessung Los 9 Alpgebiete = CHF 2'000

Die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) hat als Priorität die flächendeckende amtliche Vermessung definiert. Demzufolge wird in der vom Grossen Rat genehmigten Programmvereinbarung 2020 - 2023 der Kanton angehalten, die notwendigen Ressourcen für die Vermessung der Alpgebiete bereitzustellen. Gemäss Revision der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung hat der Grossteil der Kosten für die Vermessung der Alpgebiete der Bund und der Kanton zu übernehmen. Die Gemeinde hat lediglich die Kosten für die öffentliche Auflage und die Behandlung der Einsprachen zu tragen.

Die amtliche Vermessung bietet eine erhöhte Rechtssicherheit, indem die Eigentumsrechte räumlich festgelegt werden. Zudem liefert sie wertvolle Informationen an nationale Geodateninfrastrukturen und Geoinformations-systemen.

Der Departementsvorsteher hat am 7. August 2023 die Durchführung der amtlichen Vermessung von Stalden, Los 9 an das Ingenieur- und Geometerbüro Rudaz+Partner AG, Visp vergeben.

Feuerwehr = CHF 7'000

Anschaffung und Erneuerung (z.B Kleider, Material für die Einsatzmodule etc.)

Kantonsbeitrag zirka 40 %

Militärküche = CHF 14'000

Erneuerung Kochsysteme Küche, auch hier ist wie bei der MZA stösst die Kochgelegenheit an ihre Grenzen und macht nicht mehr mit.

| Bildung | Budget | 103'000 |
|--|---------------|----------------|
| Ersatz interaktive Systeme Sekundarstufe I | | 80'000 |
| Ersatz Beleuchtung Turnhalle | | 23'000 |

Kindergarten und Primarstufe = CHF 80'000

Die Regionale Schule Stalden muss die im Jahr 2012 angeschafften interaktiven Systeme ersetzen. In der Primarstufe erfolgte der Ersatz bereits.

Für das Jahr 2024 ist der Ersatz in der Sekundarstufe geplant.

Schulliegenschaften = CHF 23'000

Seitens der Gemeinde muss einer guten Unterhaltsplanung der bestehenden Liegenschaften gute Beachtung geschenkt werden.

Für das Jahr 2024 sind folgende Unterhaltsarbeiten vorgesehen:

- Ersatz Beleuchtung Turnhalle

| Kultur, Sport und Freizeit | Budget | 29'500 |
|---|---------------|---------------|
| Beschriftung der historischen Häuser | | 10'000 |
| Investitionsbeitrag Erschliessung Glasfasernetz | | 7'500 |
| Rasenspritzanlage Sportanlage Achersand | | 12'000 |

Beschilderung = CHF 10'000

Beschriftung der historischen Häuser in Stalden.

Wir haben sehr viele schöne, historische Gebäude in Stalden, welchen wir die aus unserer Sicht nötige Aufmerksamkeit schenken möchten.

Investitionsbeitrag Erschliessung Glasfasernetz = CHF 7'500

Der Antrag der DANET Oberwallis AG umfasst die Mitfinanzierung der entstandenen Neubau-Anschlüsse durch die jeweilige Gemeinde. Dies in Anlehnung an den bereits bei der DANET-Gründung 2012 beschlossenen Finanzierungsschlüssel für die Mitfinanzierung der Grunderschliessung (CHF 350.- pro Einwohner/in).

Der Antrag der Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung (Stalden: CHF 57'450.00) stellt Finanzvermögen dar!

Sportanlage Achersand = CHF 12'000

Rasenspritzanlage:

Die Erneuerung der Rasenspritzanlage zeigt einen Kostenvoranschlag von total CHF 21'000.

Das Budget 2023 hat noch Spielraum, darum erfolgt die Investition verteilt auf die Jahre 2023 und 2024.

| Gesundheit | Budget | 101'000 |
|--|---------------|----------------|
| Gesundheitszentrum Region Stalden: Ausbau Zahnarztpraxis | | 100'000 |
| Investitionsbeitrag Rettungsdienste | | 1'000 |

Gesundheitszentrum Region Stalden GZRS = CHF 100'000

Wir haben für die noch im Rohbau stehende Zahnarztpraxis einen Interessenten.

Das Budget 2023 zeigt noch verbleibende Investitionsausgaben von CHF 92'000. Der Ausbau erfolgt verteilt auf die Jahre 2023 und 2024.

Rettungsdienste Investitionsbeitrag Kanton = CHF 1'000

Die Gemeinden finanzieren 30 % der anerkannten Kosten betreffend das Rettungswesen, gemäss Artikel 14 Absatz 3bis des Gesetzes über die Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens. Die Kosten beinhalten die Betriebs- und Investitionskosten in Zusammenhang mit dem Betrieb der KWRO, der Zentrale 144 und dem Rettungsdispositiv.

Gemäss Artikel 18 der Verordnung über das sanitätsdienstliche Rettungswesen vom 21. Dezember 2016 wird der Gemeindeanteil anhand der nachstehenden Schlüssel verteilt:

-80% gemäss der ständigen Bevölkerung (STATPOP);

-20% gemäss der Anzahl Übernachtungen (HES-SO Wallis).

| Soziale Sicherheit | Budget | 4'000 |
|---|---------------|--------------|
| Investitionsbeitrag Einrichtungen invalide Menschen | | 4'000 |

Invalidenheime = CHF 4'000

Investitionsbeitrag für die Einrichtungen für invalide Menschen.

| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | Budget | 887'000 |
|--|---------------|----------------|
| Investitionsbeitrag Kantonsstrassen | | 170'000 |
| Wegsanierungen | | 50'000 |
| Gemeindestrassensanierungen | | 150'000 |
| Erschliessungsstrasse Achersand | | 200'000 |
| | | ff. |

Investitionsbeitrag Kantonsstrassen = CHF 170'000

Hier bestehen keine näheren Angaben. Es werden folgende Beträge ins Budget 2024 aufgenommen:

- Investitionsbeitrag Kantonsstrassen
- Ortsdurchfahrt Planungsgelder, Ingenieurhonorare

Mit Nachricht vom 26. September 2023 teilt uns der Kanton mit, dass bis Ende September noch eine interne Projektierungssitzung abgehalten wird, um die Projektierung abzuschliessen. Anschliessend werden die Kosten ermittelt, so dass ab Mitte Oktober eine nächste Projektsitzung stattfinden kann. Anlässlich dieser Sitzung wird der Kanton die Kosten und den Terminplan präsentieren. Gemäss dem aktuellen Wissensstand kann der Kanton mit einem Baubeginn frühestens 2025 rechnen, da die Auflage mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen wird.

Wegsanierungen = CHF 50'000

Gemeindestrassensanierungen = CHF 150'000

- Belagsarbeiten diverse
- Bielmattenstrasse inklusive Infrastruktur 2024 und 2025

Erschliessung Bauzone Achersand, Parzelle 2708 = CHF 200'000

Plangenehmigung Kanton Wallis: 22. Juni 2022

- Baubeginn: September 2023
- Baumeisterarbeiten: Brigger Bau AG, Grächen

| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | Budget | 887'000 |
|--|---------------|----------------|
| Ersatz neue Bushaltestellen | | 50'000 |
| Parkplatzprojekt Achersand | | 250'000 |
| Ersatz Parkuhranlagen | | 17'000 |

Ersatz, Erneuerung Bushaltestellen = CHF 50'000

Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2022 beschlossen, die Haltestellen auf dem Gebiet Stalden zu erneuern. Dies auch im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt.

Es ist vorgesehen, jährlich 1 – 2 Haltestellen zu erneuern.

Parkhäuser, Parkplätze = CHF 267'000

Parkplatzprojekt Achersand: 18 Parkplätze = CHF 250'000

Das Projekt wurde bereits am 15. Juni 2016 vom Staatsrat genehmigt.

Anschaffung, Ersatz Parkuhranlagen: Parkplatz Baumgärten, Illas = CHF 17'000

| Umweltschutz und Raumordnung | Budget | 341'500 |
|--|---------------|----------------|
| Wasserversorgung | | 210'000 |
| Abwasserentsorgung | | 90'000 |
| Ersatz, Erneuerung Abfallsammelstellen | | 19'000 |
| Beteiligung 3. Rhonekorrektur | | 2'500 |
| Studie zukünftige Friedhofgestaltung | | 20'000 |

Wasserversorgung = CHF 210'000

Erweiterung und Ausbau, Umlegungen Bautätigkeiten, Beispielsweise bei der Erschliessung Achersand, Strasse Bielmatta, Hofe

Druckreduzierventile/Schieber wechseln 2023 und 2024

Abwasserentsorgung = CHF 90'000

Erweiterung und Ausbau, Umlegungen Bautätigkeiten, diverse, Beispielsweise bei der Erschliessung Achersand, Bielmatta

Ersatz, Erneuerung Abfallsammelstellen = CHF 19'000

Die Sammelstellen werden fortlaufend erneuert. Der Start wurde in der Bielmatta gemacht.

Rhonekorrektur R3 = CHF 2'500

Das Gesetz über die Finanzierung der 3. Rhonekorrektur (GFinR3), dass die Beteiligung von Gemeinden und Dritten bestimmt, ist am 1. Mai 2019 in Kraft getreten. Der Anteil der Gemeinden wurde auf 2 % der Gesamtkosten festgelegt.

Friedhof und Bestattung = CHF 20'000

Studie Friedhof, Erweiterung Urnengrabanlage

2025 Bauetappe 1: Erweiterung Urnenmauer entlang der Parkplätze

2026 Bauetappe 2: Aufhebung und Gestaltung alter Friedhofteil

Zusätzliche Informationen zu diesem Thema folgt unter dem Traktandum «Laufende Projekte».

| Volkswirtschaft | Budget | 152'000 |
|--|---------------|----------------|
| Wässerwasserleite Äbibärgeri: | | |
| - Sanierung Siphonleitung Südhang bis Liechtbiel | | 70'000 |
| - Fassung der Äbibärgeri Gebiet Eya (Eisten) | | 12'000 |
| Stromversorgung | | 70'000 |

Wässerwasserleite Äbibärgeri = CHF 140'000

Aufgrund der Sanierung der Äbibärgeri (Brückenleitung) stellte sich heraus, dass im nächsten Jahr auch die Leitung vom Liechtbiel bis hinunter zur Brückenleitung saniert werden muss. Die Kanalaufnahmen erfolgten am 19. August 2022.

Die 100-jährige Gussleitung weist im Bereich der Inspektion (rund 70 m aufwärts, rund 23 m abwärts) die erwarteten Alterungsprozesse auf. Von Abplatzungen der Innenwand über Ansammlungen von Korrosionsstellen und diversen Ablagerungen ist in der Leitung alles zu finden. Trotz diesem Zustand ist die Leitung noch gebrauchstauglich. Die Rohrmuffen weisen keine offensichtlichen Schäden auf.

Ab rund 23 m unterhalb vom Inspektionsausgangspunkt zeigt sich die offensichtlich erneuerte Wässerwasser-Rohrleitung in der Nähe des Stägjitschuggen-Tunnels. Dieser Leitungsabschnitt zeigt sich in einem guten, intakten Zustand. Aufgrund diverser Bögen in der Rohrleitung konnte die Kamera diesen Abschnitt nicht befahren.

Da die Inspektionskamera die Bögen im Übergangsbereich von der alten 100-jährigen Leitung zur ausgewechselten, unter der Kantonsstrasse befindlichen Rohrleitung, nicht überwinden konnte, bleibt unklar, über welche Länge unter der Kantonsstrasse die Leitung gewechselt wurde.

Diese Sanierung können wir als Nachtrag zum aktuellen Projekt der Sanierung Äbibärgeri bei der Kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft eingeben (Subventionen), ansonsten müssten wir in 2 – 3 Jahren ein neues Projekt starten, welches viel aufwendiger wäre.

Das Projekt wird in den Jahren 2023 und 2024 ausgeführt.

Voraussichtliche Subventionssätze:

Bund 33 % und Kanton 37.6 % der beitragsberechtigten Kosten

Äbibärgeri, Gebiet Eya = CHF 12'000

Kurz nach der Fassung der Äbibärgeri Gebiet Eya (Eisten) verläuft die Leitung in der Strassenmauer. Trotz aller Bemühungen in den letzten Jahren ist es nicht gelungen, diese Stelle richtig abzudichten.

Es ist vorgesehen, die Mauer bis auf die Höhe der Leitung abzutragen und die Leitung auf einer Länge von rund 25 m zu ersetzen.

Elektrizität = CHF 70'000

In der **Stromversorgung** sind Arbeiten für Verkabelungen, Netzausbau und Zählerwechsel budgetiert.

- Zählerwechsel
- diverse Erweiterungsarbeiten und Anpassungen

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegen keine Wortmeldung und Fragen vor.

Erfolgsrechnung

| | | |
|--|----------------|----------------|
| Allgemeine Verwaltung | Budget | 999'800 |
| Legislative und Exekutive | | 108'100 |
| Allgemeine Dienste, Bauverwaltung, Verwaltungsgebäude, Mehrzweckanlage St. Michael | | 891'700 |
| Abschreibungen | 179'600 | |

Allgemeine Dienste

Die Gemeinden Stalden und Törbel arbeiten künftig im operativen Bereich der Gemeindeverwaltungen zusammen.

Ziel beider Gemeinden ist es, eine optimale Synergie zwischen den Kanzleien zu schaffen, die bestmögliche Betreuung unserer Bevölkerung sicherzustellen und eine optimale Unterstützung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte einzuschliessen.

Beide Gemeinden haben einer Zusammenarbeit im operativen Bereich zugestimmt. Die Gremien sind der Ansicht, dass uns nur eine Zusammenarbeit in die Zukunft bringt.

Neu ab 1. Januar 2024

- Der jetzige Gemeindeschreiber Jörg Karlen von Törbel wird die Gemeindeschreiberei von Stalden und Törbel übernehmen und hat somit auch die operative Leitung beider Gemeindeverwaltungen inne.
- Daniela Furrer als Stellvertreterin der Gemeindeschreiberei Stalden übernimmt auch die Stellvertretung in Törbel.
- Die Finanz- und Steuerabteilung wird von der Gemeindeschreiberei getrennt. Die Leitung dieser Abteilung übernimmt für beide Gemeinden Nadine Summermatter-Juon.

Die Gemeinden sind überzeugt, dass mit dieser Reorganisation professionelle Kanzleien aufgebaut werden, welche die Dienste der Bevölkerung noch besser anbieten können.

Den Gemeinden werden immer mehr Aufgaben übertragen. Täglich erledigen unsere Mitarbeiter*innen viele Aufgaben. Damit dies erfolgreich und fristgerecht gelingt, werden in beiden Gemeinden die Arbeitspensen im administrativen Bereich erhöht.

Setzen wir darauf, die Autonomien der Gemeinden zu schützen, die Kulturen zu behalten, Traditionen zu stärken und eine Zusammenarbeit anzustreben, damit wir fit für die Zukunft sind und bleiben. Nur gemeinsam sind wir stark.

Sämtliche Dienstverträge für die Verwaltungsangestellten der Gemeinden Stalden und Törbel laufen über die Gemeinde Stalden. Törbel wird der entsprechende Anteil in Rechnung gestellt.

Die jährlichen Supportkosten nehmen zu. Zudem werden die jährlichen Kosten des GEVER (Einführung am 1. Januar 2024 – vorerst für die Gemeindekanzlei) budgetiert.

Zudem benötigt es infolge der erwähnten Umstrukturierung zusätzliche Geräte, d.h. Mietkosten.

Verwaltungsliegenschaften

Der Geschäftsbetrieb in den neuen Lokalitäten des Konsums ist seit Mitte November 2023 in Betrieb. Es werden wiederum mit Mieteinnahmen gerechnet. Daher die erhöhte Budgetierung gegenüber dem Jahr 2023.

| Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | Budget | 216'900 |
|---|---------------|----------------|
| Öffentliche Sicherheit | | 8'400 |
| Rechtssprechung | | 15'900 |
| Allgemeines Rechtswesen | | 17'100 |
| Feuerwehr | | 103'200 |
| Verteidigung | | 72'300 |

Abschreibungen

46'000

KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Der Kanton teilt am 25. August 2023 mit, dass die Schätzung für das Geschäftsjahr 2023 der Beteiligung an den Betriebskosten der kantonalen KESB (30 %) für das Geschäftsjahr 2024 weitergeführt werden kann.

Da die Kantonalisierung der KESB seit dem 1. Januar 2023 erfolgt ist, ist es unerlässlich, über die tatsächlichen Zahlen eines vollständigen Geschäftsjahres zu verfügen, um eine genauere Schätzung vornehmen zu können. Diese wird bei der Vorbereitung des Budgets 2025 zum Tragen kommen.

Waldbrandvorsorgekonzept

Bereits in den Jahren 2016 – 2019 hat die Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft und das kantonale Amt für Feuerwesen eine kantonale Strategie zur Waldbrandbekämpfung entwickelt. Das kantonale Konzept besteht aus drei Komponenten: der Risikoprävention, der Einsatzplanung im Ernstfall und der Finanzierung. Es zeigt die Möglichkeiten zur Verminderung der Brandgefahr und die Gewährleistung von Sicherheit für Bevölkerung, Siedlungen, Infrastrukturen und Wälder auf.

Das kantonale Konzept dient zudem als Grundlage für weitergehende regionale Waldbrandvorsorgekonzepte.

Das Vordere Vispertal figuriert gemäss dem kantonalen Konzept in einer Region mit einer mittleren - hohen Planungsdringlichkeit. Die Region des Vorderen Vispertals ist die letzte Region im Oberwallis, in der zwar ein hoher Planungsbedarf besteht, aber in der noch kein regionales Konzept in Auftrag gegeben worden ist.

Die Gemeinden, die am Forstbetrieb Stalden und Umgebung angegliedert sind, werden ein Regionales Waldbrandvorsorgekonzept in Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb und den Feuerwehren ausarbeiten.

Falls sich bei der Erarbeitung des Konzeptes herausstellt, dass eventuelle Projekte ausgeführt werden müssen, beteiligt sich der Kanton mit rund 65 %.

Nun hat die Dienststelle mitgeteilt, dass das Konzept voraussichtlich im Jahr 2024 zur Bearbeitung kommt. Es liegen noch keine definitiven Zahlen vor, es wird die gleiche Budgetierung wie bereits im Jahr 2019 vorgenommen: CHF 7'000.00

| Bildung | Budget | 718'700 |
|---------------------------|----------------|----------------|
| Obligatorische Schule | | 688'100 |
| Sonderschulen | | 22'400 |
| Berufliche Grundbildung | | 5'400 |
| Allgemeinbildende Schulen | | 2'500 |
| Übriges Bildungswesen | | 300 |
| Abschreibungen | 253'000 | |

Mittagstisch

Der Mittagstisch wird im Jahr 2024 mit einem Umsatz von CHF 80'000 selbsttragend budgetiert.

Seit der Eröffnung des Mittagstisches im Jahr 2012 beträgt der Preis pro Mahlzeit inklusive Getränk CHF 14.00. Der Mittagstisch machte letztes Jahr erstmals einen Nettoverlust pro Mahlzeit in der Höhe von CHF 1.04. Dies auch aufgrund des differenzierten Anrichtens: Muslime, kein Salz, vegetarisch etc. Dies benötigt mehr Zeitaufwand und zudem sind die Personal- und Einkaufskosten gestiegen.

Der Gemeinderat hat am 6. Juni 2023 beschlossen, den Preis inklusive Getränke auf CHF 15.00 (= +7 %) zu erhöhen. Die Anpassung erfolgte auf das Schuljahr 2023-2024.

Mittagsstudium, Nachschulbetreuung

Der Kanton Wallis, Dienststelle für die Jugend, hat uns in Aussicht gestellt, dass die Lohnkosten der Mittagsbetreuung für den Kindergarten und die Primarstufe ab 1. Januar 2023 subventioniert werden. Eine definitive Abrechnung liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Ab dem Schuljahr 2023-2024 übernehmen das Mittagsstudium der Sekundarstufe I nicht mehr die Lehrpersonen, sondern von Mary Briggeler und Melanie Andenmatten, welche auch das Studium der Primarstufe beaufsichtigen. Die Verrechnung erfolgt intern, daher ist beim Konto 2181.3010.02 kein Budgetposten mehr aufgeführt.

Nachschulbetreuung

Während des Schuljahres können Schülerinnen und Schüler der 1H - 11OS am Montag, Dienstag, Donnerstag und/oder Freitag nach einer kurzen Pause von 10 Minuten um 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr in die Nachschulbetreuung kommen. Diese findet im Primarschulhaus statt. Mindestzahl pro Gruppe sind 5 Kinder.

Für das laufende Schuljahr 2023-2024 liegen 5 Anmeldungen vor.

Reisekosten Berufsschulen /0314

Reisekosten Sekundarstufe II /0312

Der Kanton beteiligt sich mit 50 % an den Kosten.

Das derzeitige System der Rail-Checks wurde für das Schuljahr 2023-2024 verlängert. Im Herbst 2023 werden die zuständigen Stellen des Kantons in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Transportunternehmen prüfen, ob für das Schuljahr 2024-2025 Verbesserungen notwendig sind. Die Gemeinden werden zu gegebener Zeit informiert. Derzeit schlagen wir den Gemeinden vor, im Budget 2024 einen Betrag für "Rail-Checks" einzusetzen, welcher der letzten bekannten Realität entspricht.

| Kultur, Sport und Freizeit | Budget | 554'400 |
|---------------------------------------|---------------|----------------|
| Kulturerbe | | 5'400 |
| Kultur, übrige | | 42'000 |
| Medien | | 39'400 |
| Sport und Freizeit | | 248'200 |
| Kirchen und religiöse Angelegenheiten | | 219'400 |

| | |
|-----------------------|----------------|
| Abschreibungen | 177'100 |
|-----------------------|----------------|

Beiträge an Musik, Konzerte, Gesangsvereine, Theater

Die Rechnung 2022 weist eine höhere Ausgabe aus, da zusätzlich ein Beitrag für das OWTPV ausgerichtet wurde.

Jugendhaus

Das Jugendhaus wird einmal im Monat für SuS der OS Region Stalden geöffnet. Die letzten Male waren regelmässig um die ± 15 Jugendlichen anwesend.

Damit das Jugendhüs attraktiv gestaltet bleibt, wird die Innenausstattung etwas aufgefrischt.

Beitrag an die Römisch-katholische Kirche = CHF 212'400

Evangelisch-reformierte Kirche : CHF 7'000

Budgetantrag 2024 Pfarrei St. Michael

| | Budget 2024 | | Budget 2023* | |
|-----------------------------------|--------------------|-------------------|--------------|------------|
| Personalaufwand | CHF | 168'300.00 | CHF | 165'800.00 |
| Sachaufwand | CHF | 85'350.00 | CHF | 116'600.00 |
| Total Aufwand | CHF | 253'650.00 | CHF | 282'400.00 |
| Ertrag | CHF | 41'300.00 | CHF | 44'100.00 |
| <u>Mehraufwand Kultusrechnung</u> | CHF | 212'350.00 | CHF | 238'300.00 |

*Im Budget 2023 war die Fenstersanierung Pfarrhaus in der Höhe von CHF 41'000.00 enthalten.

| Gesundheit | Budget | 491'700 |
|-----------------------------------|---------------|----------------|
| Alters-, Kranken- und Pflegeheime | | 186'000 |
| Ambulante Krankenpflege | | 272'700 |
| Gesundheit | | 21'000 |
| Gesundheitswesen, übriges | | 12'000 |

| | |
|-----------------------|----------------|
| Abschreibungen | 253'000 |
|-----------------------|----------------|

Betriebsbeiträge an Spitex SMZO

Provisorischer Verlustverteiler 2024:

Pro Kopfbelastung Standort Stalden = CHF 53.14

Budgetierte Betriebsbeiträge Standort Stalden = CHF 138'644

Budgetierte Betriebsbeiträge = CHF 58'000

Der Aufwandüberschuss wird nach Abzug des Kantonsanteils und gemäss den geltenden Verteilungsschlüsseln der einzelnen Profitcenter / Standorte des SMZO den angeschlossenen Gemeinden in Rechnung gestellt. (Art. 35 der Statuten SMZO)

Beiträge an die Ärztezentrums Region Stalden AG = CHF 25'000

Die Revisionsstelle machte die Ärztezentrums Region Stalden AG am 3. Mai 2023 darauf aufmerksam, dass die Ärztezentrums Region Stalden AG per 31.12.2022 überschuldet ist.

Anlässlich der Sanierungsmassnahmen leistet die Gemeinde Stalden einen à-fonds-perdu-Beitrag.

| Soziale Sicherheit | Budget | 328'600 |
|---|---------------|----------------|
| Invalidität | | 109'000 |
| Alter und Hinterlassene | | 45'600 |
| Familie und Jugend | | 76'200 |
| Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe und Asylwesen | | 92'800 |
| Hilfsaktionen | | 5'000 |

Familie und Jugend = CHF 76'200

KiTa Goldgüegi

Die Leistungsvereinbarungen mit den angeschlossenen Gemeinden (Eisten, Embd, Saas-Grund, Staldenried, Törbel, Saas-Balen, Saas-Almagell, Zeneggen) sehen folgende Verteilung der Kosten vor:

(St. Niklaus und Grächen = Kündigung per 31.07.2023)

- Die Gemeinde Stalden übernimmt als Standortgemeinde einen jährlichen Standortbeitrag von CHF 40'000.00.
- Jede angeschlossene Gemeinde übernimmt CHF 3.00 pro Einwohner aufgrund der Jahresbilanz der ständigen Wohnbevölkerung.
- Das restliche Defizit wird im Verhältnis der Anzahl Betreuungstage im entsprechenden Jahr aufgeteilt.

Budgetierter Aufwandüberschuss 2024 60'400.00

KiTa: Anschaffung Hardware (IT-Geräte, Drucker)

Ersetzen der bestehenden Laptops.

KiTa: Dienstleistungen Dritter (Telefon, Kommunikation, Porti)

Kidesia App ab 1. März 2023:

Die mobile App von Kidesia macht den Austausch zwischen der Kita und den Eltern so einfach. Zusatztage buchen. Kind abmelden. Aktuell informiert.

Die App ist für die Eltern kostenlos verfügbar.

| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | Budget | 896'900 |
|--|---------------|----------------|
| Strassenverkehr | | 802'400 |
| Öffentlicher Verkehr | | 94'500 |

| | |
|-----------------------|----------------|
| Abschreibungen | 372'600 |
|-----------------------|----------------|

Kantonsstrassen
Gemeindestrassen
Parkplätze und Parkhäuser
Werkhof
Öffentlicher Verkehr

Regionalverkehr und auch die Tageskarten der Gemeinden

Die Nachfolgelösung der Tageskarte Gemeinde steht. Die Gemeinde Stalden bietet diese neue Spartageskarte ab 1. Januar 2024 an. Neu ist die Spartageskarte in der 2. sowie auch in der 1. Klasse erhältlich. Es gilt der Geltungsbereich des Generalabonnements. Die Spartageskarten können mit oder ohne Halbtaxabonnament bezogen werden. Sie sind neu personalisiert und jeweils für den gewählten Tag gültig. Der erstmögliche Verkaufstag des neuen Angebots für Reisen per 1. Januar 2024 ist der 11. Dezember 2023.

Das finanzielle Risiko für die Gemeinden fällt. Die Gemeinden bezahlen, was sie effektiv verkaufen. Die Gemeinden erhalten eine Verkaufskommission von 5 %.

| Umweltschutz und Raumordnung | Budget | 74'700 |
|---|----------------|---------------|
| Wasserversorgung | Umsatz 215'000 | selbsttragend |
| Abwasserentsorgung | Umsatz 190'000 | selbsttragend |
| Abfall | Umsatz 116'800 | selbsttragend |
| Verbauungen, Arten- und Landschaftsschutz, Umweltschutz | | 37'100 |
| Raumordnung | | 37'600 |

| | |
|-----------------------|----------------|
| Abschreibungen | 106'100 |
|-----------------------|----------------|

Wasserversorgung (Umsatz = CHF 215'000)

Der Regiebetrieb wird selbsttragend gestaltet. Es wird mit einem Gewinn von CHF 15'300 gerechnet.

Abwasserentsorgung (Umsatz = CHF 190'000)

Der Regiebetrieb wird selbsttragend gestaltet. Es wird mit einem Gewinn von CHF 600 gerechnet.

Abfall (Umsatz = CHF 116'800)

Der Regiebetrieb wird selbsttragend gestaltet. Es wird mit einem Gewinn von CHF 2'200 gerechnet. Bis anhin kümmerte sich der Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung (GVO) um die Entsorgung und Verwertung von Abfällen in der Region. Der Verband betreibt die Kehrichtverbrennungsanlage in Gamsen und unterhält eine Fachstelle für Abfallberatung. Daneben gibt es den Gebührenverbund Oberwallis, der die Aufgaben um die in den meisten Oberwalliser Gemeinden geltende Kehrichtsackgebühr koordiniert. Er kassiert die Gebühren ein und schüttet Ende Jahr das Geld an die Gemeinden und die Kehrichtverbrennung aus.

Mit Entscheid 29. Juni 2023 der Delegierten an der Versammlung in Termen wird der Gebührenverbund Oberwallis per Ende Jahr 2023 aufgelöst, seine Aufgaben werden in den Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung integriert, und dieser wiederum wird umbenannt zu «RecyclingEntsorgung-Verwertung Oberwallis», kurz REVO.

Künftig wird im Oberwallis die Abfallbewirtschaftung vereint und dadurch die Gemeinden stark entlastet. Die Gemeinden stellen die Sammelplätze, die REVO stellt die Container zur Verfügung. Aber ein wichtiges Puzzleteil fehlt: die Grünabfuhr. Dieses Übel wird weiterhin jeder Gemeinde selbst überlassen. Es wird aber zur Zeit nicht ausgeschlossen, dass die REVO künftig auch hier eine Lösung bieten könnte.

Mit der Schaffung des Gemeindeverbands «Recycling – Entsorgung – Verwertung Oberwallis» (REVO) und dem Erwerb der Schriber & Schmid GmbH durch REVO ist das Oberwallis für die Zukunft der Abfallbewirtschaftung gerüstet. Der REVO bietet neu zusätzlich zu den bisherigen Tätigkeiten das ganze Leistungsspektrum an Separatsammlungen aus einer Hand an.

Die Versprechungen der Verantwortlichen sind gross. «Die Einwohner und Unternehmen im Oberwallis können sich künftig auf eine noch besser organisierte Abfallbewirtschaftung freuen. Für die Einwohner soll es auf jeden Fall nicht teurer werden.»

Zudem haben die Delegierten des Gemeindeverbands Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung und des Gebührenverbunds Oberwallis am 29. Juni 2023 dem Kauf der Schriber & Schmid GmbH für 12,7 Millionen Franken zugestimmt. Der Kauf des Ökohofs ist neu der zentralste Punkt der künftigen Oberwalliser Abfallbewirtschaftung.

Unterhalt Schutzverbauungen, Schutzbautenkontrollen

Im gemeinsamen Bestreben, die Ziele des Waldgesetzes im Bereich Schutzbauten zu erreichen, wurde am 26. April 2021 zwischen der DWFL Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft und den Regionengemeinden Eisten, Embd, Stalden, Staldenried und Törbel eine Vereinbarung für die Schutzbautenkontrollen 2021 – 2024 unterzeichnet.

Die Vereinbarung betrifft alle Schutzbauten, die gemäss Waldgesetzgebung auf Territorium Eisten, Embd, Stalden, Staldenried und Törbel zum Schutz vor den Naturgefahrenprozessen Lawinen, Sturz und Rutschungen erstellt und vom Kanton subventioniert worden sind.

Gemäss Vereinbarung übernimmt die Gemeinde Stalden die Federführung für die Gemeinden und ist für die gemeindeinterne Abwicklung verantwortlich.

| Volkswirtschaft | Budget | 101'900 |
|----------------------------|------------------|----------------|
| Volkswirtschaft | | 66'900 |
| Forstwirtschaft | | 21'000 |
| Industrie, Gewerbe, Handel | | 5'000 |
| Elektrizität | Umsatz 1'720'000 | selbsttragend |
| Energie allgemein | | 9'000 |

| Abschreibungen | 74'400 |
|-----------------------|---------------|
|-----------------------|---------------|

**Verwaltung Landwirtschaft, Bewässerung
Forstwirtschaft
Industrie, Gewerbe und Handel**

Elektrizität

Dieser Regiebetrieb wird selbsttragend gestaltet. Es wird ein Ertragsüberschuss von CHF 30'000 vorgesehen.

Kommunaler Richtplan Energie

Der kommunale Richtplan Energie **schafft die Voraussetzungen, um einheimische, erneuerbare und leitungsggebundene Energieträger besser zu nutzen**. Er ist die Grundlage, um in den Gemeinden die Wärmeversorgung zu optimieren und zukunftstauglich zu machen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei dieser Aufgabe finanziell.

Energietarife ab 1. Januar 2023 (Stalden +6.16 %)

Jedes Jahr am 31. August werden in der Schweiz die Stromtarife für das kommende Jahr bekanntgegeben, die dann in unserer Gemeinde Stalden ab dem 1. Januar gelten. Aufgrund der erhöhten Strompreise am Markt hat sich die EnAlpin AG mit den Gemeinden der KW Ackersand 1 AG bereits im vergangenen Jahr zusammengesetzt.

Als Lösungsvorschlag sieht man ein Entgegenkommen aller Parteien, damit der Strompreis im nächsten Jahr etwas tiefer verkauft werden kann.

Die Gemeinde verzichtet für die Jahre 2023 - 2025 auf einen Teil des Gewinns aus dem Handel Energie KW Ackersand 1 AG. Laut Prognosen werden wir für das Jahr 2024 trotzdem einen guten Gewinn erreichen.

Durch die Korrektur der Beschaffungspreise subventionieren wir die Endkundenpreise mit rund CHF 180'000.00 aus dem Gewinn der KW Ackersand 1 AG mit und erhalten so einen Preis von 12.79 Rp. / kWh.

Schweizweit beträgt die Erhöhung für das Jahr 2024 rund 10 %.

| Finanzen und Steuern | Budget | -4'672'600 |
|-----------------------------------|---------------|-------------------|
| Steuern | | -3'154'200 |
| Finanz- und Lastenausgleich | | 50'500 |
| Ertragsanteile, übrige | | -1'456'500 |
| Vermögens- und Schuldenverwaltung | | -111'500 |
| Rückverteilungen aus CO2-Abgabe | | -900 |

Steuern

Bei den Steuereinnahmen werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Es wird im gleichen Rahmen wie im Vorjahr budgetiert.

Beitrag interkommunaler Finanzausgleich

Im Jahr 2024 ist diesbezüglich ein Aufwand von CHF 50'500 vorgesehen. (= + CHF 9'100)

Gestützt auf den Beschluss des Staatsrats vom 7. Juni 2023, der die Beträge des interkommunalen Finanzausgleichs 2024 festlegt, hat das Kantonale Amt für Statistik und Finanzausgleich die vorläufigen Beträge für das Budget 2024 betreffend den interkommunalen Finanzausgleich und den Härteausgleichsfonds bekanntgegeben.

Entsprechend dem Artikel 21 Absatz 1 des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (GIFA) wurden der Beschluss und die Beträge pro Gemeinde betreffend den interkommunalen Finanzausgleich 2024 in der amtlichen Gesetzessammlung am 9. Juni 2023 veröffentlicht.

Gemäss den Artikeln 19 Buchstabe a und 20 des GIFA soll der Härteausgleichsfonds den Übergang zum neuen System des Finanzausgleichs und der Aufgabenentflechtung erleichtern und zwar für Gemeinden, die in der finanziellen Gesamtbilanz bezüglich der neuen Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zusätzliche Lasten aufweisen, und deren Ressourcenpotential pro Einwohner unter dem Durchschnitt des Ressourcenpotentials pro Einwohner sämtlicher Gemeinden liegt. Dieser Betrag wird für die Dauer von maximal 16 Jahren ausbezahlt, und zwar während 4 Jahren fix und danach während 12 Jahren degressiv (Verringerung um 7.69% jährlich, seit dem Jahr 2016).

Ausserdem kompensiert nach Artikel 19 Buchstabe b des GIFA, der Härteausgleichsfonds den Ausgleich im Falle einer Fusion, bis zu einem Maximalbetrag von 500'000 Franken pro Jahr während der Dauer von vier Jahren, die Differenz zwischen dem Nettobetrag, der sich für die neu fusionierte Gemeinde ergibt, und der Summe der den Gemeinden vor der Fusion individuell gewährten Beträge.

Jahreskosten Energie KW Ackersand 1 AG

Verkauf Energie KW Ackersand 1 AG

Die KW Ackersand 1 AG verkauft ihre gesamte Anspruchsenergie an die EnAlpin AG. Die Gemeinde bezieht im Gegenzug die von ihr benötigte Energie wie vertraglich geregelt bei der EnAlpin AG. Es wird mit einem Gewinn von rund CHF 570'0000 gerechnet.

Wasserrechtszinsen und Gratisenergie

Budget 2024:

| | | |
|-------------------|-----|---------|
| Gratisenergie | CHF | 30'000 |
| Wasserrechtszinse | CHF | 830'000 |

| Abschreibungen | Rechnung 2022 | Budget 2023 | Budget 2024 |
|-----------------------------|----------------------|--------------------|--------------------|
| Sachanlagen VV | 1'004'740.81 | 1'007'200 | 1'196'000 |
| Immaterielle Anlagen VV | 28'454.20 | 700 | 15'600 |
| Investitionsbeiträge | 47'669.18 | 44'000.00 | 80'300 |
| | | | |
| Total Abschreibungen | 1'080'864.19 | 1'051'900 | 1'291'900 |

Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen

Die buchmässigen Abschreibungen werden mit insgesamt CHF 1'291'900 budgetiert. Beim Abschluss der Verwaltungsrechnung werden die buchmässigen Abschreibungen dem jeweiligen Verwaltungsvermögen in den einzelnen Funktionen belastet.

Die Gemeindefinanzen für 2024 können als gesund bezeichnet werden.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegen keine Wortmeldungen und Fragen vor.

Antrag an die Urversammlung

| Budget 2024 | |
|-------------------------------------|-----------|
| Erfolgsrechnung – Ertragsüberschuss | 289'000 |
| Nettoinvestitionen | 2'558'000 |

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung das Budget 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

ABSTIMMUNG

Die Versammlung genehmigt das Budget 2024 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Traktandum 5 Information laufende Projekte

- Umfahrung Stalden

Der Durchgangsverkehr ist nun endlich weg

«Freude herrscht.»

Nach acht Jahren Bauzeit konnte am Samstag, 14. Oktober 2023 die Umfahrung zum ersten Mal von der Öffentlichkeit begangen werden. Der Tag der offenen Umfahrung lockte zahlreiche Besucher nach Stalden.

Am 28. Oktober 2023 wurde durch unseren Pfarrer Dolphy Valerian Veigas die Einsegnung vorgenommen und das Bauwerk feierlich unter Gottes Schutz gestellt.

Wie es Staatsrat Franz Ruppen am Tag der offenen Umfahrung erwähnt, konnte am Dienstag, 31. Oktober 2023 pünktlich um 11.00 Uhr die ersten Fahrzeuge über die Staldner Umfahrung fahren. Ein grosser Tag für das ganze Dorf und die Verkehrsteilnehmer.

- Ortsdurchfahrt Stalden H212
 - zur Zeit wird eine Vorstudie erarbeitet
 - anfangs Jahr 2024 erarbeitet der Kanton Wallis das Auflageprojekt
 - Info-Veranstaltung für die Bevölkerung
 - geplanter Arbeitsbeginn Frühjahr 2025
- Friedhofgestaltung- Kurzinfo durch Gemeinderat Noti Alfons
 - Budget 2024: Erarbeitung Studie
 - Realisierung in zwei Etappen: Jahre 2025 und 2026
 - Zielsetzung für das Projekt ist die Schaffung eines würdigen Bestattungs- und Begegnungsorts.

Der Gemeinderat informiert, dass er den Friedhofareal in den nächsten 3 Jahren umgestalten möchte:

- Erweitern des neuen Friedhofteil mit Urnennischen
- Alter Friedhofteil aufheben
- Umgestaltung / Anpassen des Friedhofs an die neue Situation

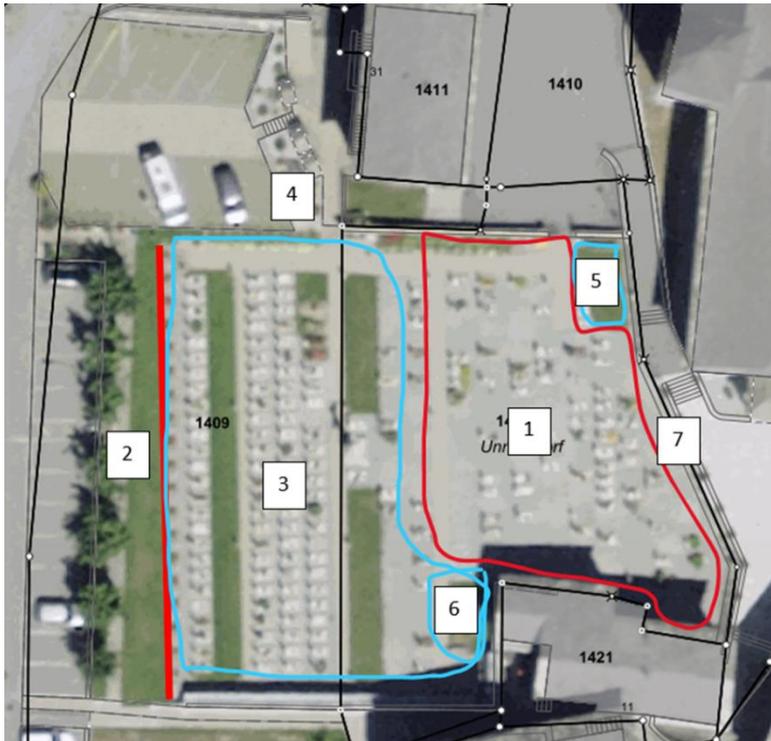
Ablauf:

2024: Baugesuch Erweiterung Urnen und Friedhofgestaltung

2025: Erweiterung der Urnennischen (zirka 100 Urnengräber)

2026: Aufhebung der Gräber im alten Friedhofteil und Gestaltung des Platzes als neuer «Pfarreigarten»

1. Alter Friedhofteil
2. Erweiterung Urnennischen
3. neuer Friedhofteil
4. Zugang Friedhof
5. Kinderwiese
6. Gemeinschaftsgrab
7. Alte Friedhofsmauer



- Dorfzentrum Märtplatz: Gesamtprojekt
 - Abschlussarbeiten im Jahr 2024
 - Zugang Gemeindekanzlei – Dorfmarkt – Bahnhofstrasse – Bahnhofplatz
 - Öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten
 - Zuschlag: Ulrich Imboden AG

Traktandum 7 Verschiedenes

Dieses Traktandum wird vorgezogen.

- Anstellungen auf der Kanzlei



Im Bild von links: Joël Fischer, Gemeindepräsident Stalden, Daniela Furrer, Jörg Karlen, Nadine Summermatter-Juon und Urs Juon, Gemeindepräsident Törbel.

Neu ab 1. Januar 2024

Der jetzige Gemeindeschreiber von Törbel, **Jörg Karlen**, wird die Gemeindeschreiberei von Stalden und Törbel übernehmen und hat somit auch die operative Leitung beider Gemeindeverwaltungen inne.

Daniela Furrer als Stellvertreterin der Gemeindeschreiberei Stalden übernimmt auch die Stellvertretung in Törbel.

Die Finanz- und Steuerabteilung wird von der Gemeindeschreiberei getrennt. Die Leitung dieser Abteilung übernimmt für beide Gemeinden **Nadine Summermatter-Juon**.

Im Gemeinderat wurde die Grundsatzdiskussion geführt, nach der wir übereingekommen sind, dass die Finanzen von der Gemeindeschreiberei getrennt werden soll.

Die Einführung von HRM hatte zur Folge, dass bei den Finanzen ein erheblicher Mehraufwand festgestellt wurde. Als Gemeinde, welche agieren, nicht reagieren will, haben wir den Anspruch, dass auch die Projektleitung innerhalb der Kanzlei genügend Zeit haben muss, um die Projekte gemeinsam mit dem Gemeinderat vorwärtszutreiben. Dies hat uns dazu gebracht, dass wir die Finanzen und die Gemeindeschreiberei, welche als Projektleitung agiert zu trennen.

Nach der Ausschreibung des Leiters / der Leiterin Kanzlei haben wir einige Bewerbungen erhalten. Nach längerer Beratung und Diskussion haben wir uns entschieden, Jörg Karlen in einem Pensum von 60 % anzustellen, dazu wird Daniela Furrer 20 % als Stellvertretende Gemeindeschreiberin angestellt.

Nadine Summermatter wird als Leiterin Finanzen zu 50 % in Stalden tätig sein. Sie übernimmt gleichzeitig auch die Finanzen in Törbel.

Damit haben wir Anstellungen getätigt, welche in unseren Augen eine optimale Synergie zwischen den Kanzleien schafft, die bestmögliche Betreuung unserer Bevölkerung sicherstellt und eine optimale Unterstützung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte einschliesst, da die Herausforderungen immer grösser werden.

Die Gemeinden sind überzeugt, dass mit dieser Reorganisation professionelle Kanzleien aufgebaut werden, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung noch besser abdecken können.

Setzen wir darauf, die Autonomien der Gemeinden zu schützen, die Kulturen zu behalten, Traditionen zu stärken und eine Zusammenarbeit anzustreben, damit wir fit für die Zukunft sind und bleiben. Nur gemeinsam sind wir stark.

➤ Restauration Illasbrigga

Die Killerhofbrücke (Illasbrücke) ist zurzeit noch Teil des Nationalstrassennetzes. Dies heisst, dass der Bund und der Kanton die Kosten für eine Restauration tragen. Der Kanton Wallis hat beschlossen, die Komplettsanierung im Jahr 2023 und 2024 durchzuführen, damit die Gemeinde Stalden keine Kosten dafür tragen muss.

Ab dem Jahr 2025 wird die Killerhofbrücke (Illasbrücke) Teil des Kantonsstrassennetzes sein. Dies würde heissen, dass sich die Gemeinde mit 30% an den Kosten beteiligen müsste.

Für die Zeit, an der die Brücke gesperrt werden müsste, ist der Kanton an der Ausarbeitung eines Konzepts für den öffentlichen Verkehr:

- Illas wird über temporäre Haltestellen erschlossen
- Stahlen wird ein Konzept erstellt, damit die Erschliessung gewährleistet werden kann

Bis März 2024 wird die Bevölkerung informiert

➤ Ausserdem . . .

Kehrichtsammelstelle «Bielmatta» - Prototyp



Katakombe:

Infolge Wasserschadens steht die Katakombe zur Zeit nicht zur Verfügung.

Einladung Neujahrsempfang am 1. Januar 2024

Traditionsgemäss lädt die Gemeindeverwaltung zum Neujahrsempfang ein. Wir treffen uns am Montag, 1. Januar 2024 um 11.30 Uhr im Anschluss an die Messe in der Mehrzweckhalle St. Michael. Pfarrer Dolphy Valerian Veigas sowie Gemeindepräsident Joël Fischer werden in ihrer Neujahrsansprache einige Gedanken und Grussworte an die Bevölkerung richten. Die Feier wird musikalisch umrahmt.

Wiederum können wir an diesem Event verdiente Bürgerinnen und Bürger ehren, die sich durch besondere Leistungen auszeichnen und somit auch gute Botschafter für unsere Gemeinde sind. Die Gemeindeverwaltung freut sich, Sie begrüßen zu dürfen.

Da keine weiteren Wortmeldungen fallen, wird nun das Traktandum 6 behandelt.

Traktandum 6 Seilbahnprojekt Stalden-Törbel: Konsultative Abstimmung

Die Abstimmungsfrage, dieser konsultativen Abstimmung lautet, ob man das Projekt Seilbahn Stalden-Törbel weiterverfolgen soll oder nicht.

Der Gemeinderat hat am 28. November 2023 beschlossen, die konsultative Abstimmung in schriftlicher Form an der Urversammlung durchzuführen.

Resultat: nachstehend das Abstimmungsprotokoll

Abstimmung vom 14.12.2023 (geheime Abstimmung an Versammlung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2023)

Projekt Neubau Seilbahn Stalden-Törbel (Konsultativabstimmung)

Soll das Projekt weiterverfolgt werden?

| Total Stimmberechtigte | Eingelangte Stimmzettel | Leere Stimmzettel | Ungültige Stimmzettel | Gültige Stimmzettel | JA | NEIN |
|------------------------|-------------------------|-------------------|-----------------------|---------------------|-----------|------------|
| 810 | 275 | 0 | 0 | 275 | 89 32% | 186 68% |

Gegeben, verlesen und unterzeichnet während der Sitzung.

Stalden, 14. Dezember 2023

Präsident:  Stimmenzähler: 

Schreiber:  Richter: 

Schluss der Urversammlung: 21.45 Uhr.

Der Protokollführer Hans Jörg Arnold.

sig. Joël Fischer
Gemeindepräsident

sig. Hans Jörg Arnold
Gemeinderatsschreiber